

Einige Sagen und Traditionen aus dem Freiamt, im Aargau

Autor(en): **Reber, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

De Bischof ohni Name

Hilft de Chinden allezsame. (Vgl. Arch. I 214)

Nach der Meinung der Frei- und Kellerämtler, von denen jährlich Hunderte zu ihm wallfahrten, lässt er den kleinen Patienten seine Hülfe schon angedeihen, wenn man nur irgend ein Kleidungsstück des betreffenden Kranken bei sich trägt, nur darf man dann nicht vergessen, dieses Kleidungsstück an Ort und Stelle segnen zu lassen. In jedem Falle aber macht der Bischof „dass 's e Wäg gohd, seigs denn zum Sterbe oder Wieder-Ufcho“.

Dass gewisse Kinderkrankheiten oft auch einfach durch vernünftiger Ernährungweise sich würden heben lassen, will manchen Eltern nicht einleuchten. So hatte ein Ehepaar ein kleines Kind, das an Diarrhöe erkrankte, weil es mit Milch von Kühen genährt wurde, die hauptsächlich Weissrüben und Ruben zu fressen bekamen. Statt nun dem Rat eines einsichtigen Bekannten zu folgen oder eine der Kühe ausschliesslich mit Heu zu füttern, um so wenigstens bessere Milch zu erhalten, meinte der Vater des Kindes, das Uebel könne wieder verschwinden, wie es gekommen sei, und unterliess die nötigen Schritte.

(Fortsetzung folgt).

Einige Sagen und Traditionen aus dem Freiamt, im Aargau.

Von B. Reber in Genf.

1. Sagen.

Da ich das Freiamt, meine engere Heimat, seit über 30 Jahren und Benzenschwil, meinen Geburtsort, seit 40 Jahren verlassen habe, kann es sich hier nur um einige Jugenderinnerungen handeln. Immerhin wäre zu bedauern, wenn die Sage vom „Kindlistein“, welche sich nicht in der umfangreichen Sammlung von Rochholz ¹⁾ befindet, ganz der Vergessenheit anheimfallen würde.

Der „Kindlistein“, auch „Heubeeristein“ (Heubeeri, Heubeerli, Heidelbeere, *Vaccinium Myrtillus* L.) genannt, lag in dem Thälchen der kurz vorher vereinigten zwei Dorfbäche (Weissen-

¹⁾ E. L. ROCHHOLZ, Schweizersagen aus dem Aargau. Aarau 1856.

bach und Pündtenbach), hinter dem Dorfe, in der Richtung gegen Merenschwand. Unter diesem Steine, einem bedeutenden, erratischen Blocke, befanden sich die Neugeborenen. Die Hebamme, welche zum Zwecke der Abholung der Kindlein bei dem betreffenden Steine eintraf, hatte anzuklopfen und dann pfeifend einen dreimaligen Rundgang um den Block herum anzutreten. Brachte sie es zu Stande, den Stein, ohne mit dem Pfeifen aussetzen zu müssen, dreimal zu umkreisen, so fand sie ein Knäblein, im andern Falle ein Mädchen. Leider ist der Heubeerstein verschwunden. Er wurde gesprengt und zur Einmauerung des Baches von Merenschwand verwendet.

Bei einem jüngst in Benzenschwiel abgestatteten Besuche brachte ich eine zweite Version der Sage in Erfahrung. Darnach hatte sich die Hebamme mit dem nackten Unaussprechlichen oben auf den Stein zu setzen und herunter zu rutschen. So trivial vielleicht Einigen diese Angabe erscheinen mag, so ist dieselbe doch ganz ernsthaft gemeint. Bei einem so wichtigen Geschäfte, wie das Erhalten der zukünftigen Generation wird nicht gespasst. Uebrigens erinnert mich diese Angabe an zwei andere Steine, nämlich die Pirra Louzenta ¹⁾ bei Vissoye im Eifischthal (Wallis), welche ganz in der Nähe eines bedeutenden vorhistorischen Monumentes, der Pierre-aux-Fées, liegt; dann die Pirra Ljozet bei Thoiry, im französischen Jura, welche selbst mit vorhistorischen Sculpturen versehen ist. ²⁾ Beide Blöcke befinden sich ziemlich von den menschlichen Wohnungen entfernt, an einsamen Orten, zeigen aber jeder eine breite Rinne, welche für eine Rutschrinne gehalten werden kann. Daher der Name Rutschstein. Im Eifischthal heisst *louzenter* rutschen, *Louzenta* der Rutsch. Die Rinne des betreffenden Steines wird, wie es scheint, von den Schäfern und Gaisbuben auch heute gelegentlich noch zum Rutschvergnügen benutzt. Der Stein im Jura (französ. Depart. Ain) liegt ziemlich vergessen im Gebüsch des steinigen Gebirges. Da ich die Gegend auf vorhistorische Monumente durchforschte, blieb kein Block unberücksichtigt. Wie mir der Führer, ein alter, sehr verständiger Mann aus Thoiry, den Namen mittheilte, fiel mir sofort die soeben erwähnte Pirra Louzenta ein. Es ist hier aber nichts über die Gewohnheit des Darüberrauchens bekannt, dieselbe wird nur vermutet.

¹⁾ ARCHIV FÜR ANTHROPOLOGIE XXVI, 1. u. 2. Heft.

²⁾ Abhandlung im Drucke.

Jedoch macht sich die breite Rinne in der Mitte der grossen, schiefliegenden Platte sehr bemerkbar. Nebstdem enthält sie, wie bereits angeführt, eine gewisse Anzahl ganz typischer, vorhistorischer Sculpturen. Dass die zwei Ausdrücke *louzenta* und *ljozet* nahe Verwandtschaft besitzen, liegt auf der Hand, wenn mein Begleiter für letztern auch keine Erklärung kannte. Diese zwei in bedeutender Entfernung auseinander liegenden Steine lassen noch weitere Analogien vermuten, besonders aber machen sie dieselben wünschbar. Denn dass bei genauerer Untersuchung eine Beziehung der Rutschsteine zur Sage und Mythologie festgestellt werden könne, lässt sich nach dem Gesagten wenigstens voraussetzen.

Obwohl mir mehrere Kindlisteine (auf dem Uetliberg für Zürich, im Walde Hondern bei Nesslenbach für die dortige Reussthalgegend, für Wohlen der Hermannlistein) bekannt sind, weist doch keiner in der Tradition Einzelheiten auf, wie derjenige von Benzenschwiel.

Eine weitere hiesige, übrigens weit verbreitete Sage ist diejenige vom Dorfhunde. In Benzenschwiel ist es ein riesiges, schwarzes Tier, das nie billt, nur knurrt und fleischtellergrosse Augen hat. In gewissen Stunden der Nacht, besonders um 12 Uhr, schreitet er dem Weissenbach entlang, von der obern Brücke bis zu jener der Hauptstrasse und verschwindet dort.

Anknüpfend an diese Sage wird erzählt, wie eines Abends, an einer „Stubeten“ (gemeinschaftlicher Zusammensitz der Dorfleute) viel über den Dorfhund gespottet wurde. Da man sich mit Strohflechten befasste, sagte der eine, „er habe ihn unter dem Nagel“, ein anderer „jetzt han-i ä umäto“, u. s. w. Auf dem Heimwege stand der Dorfhund da und rollte fürchterlich seine feurigen Augen. Erschreckt rannte jeder seiner Wohnung zu. Tags darauf fühlten sich Alle krank, Einer davon starb.

Auch die „Sträggelä“ spukt noch vielfach im hiesigen Volksglauben. Mit ihr wird den ungehorsamen Kindern gedroht. Man muss sich aber sehr hüten, damit Ernst zu machen. Aus dem nahen Luzernergebiet wird berichtet, wie einmal ein Vater, in Verabredung mit seinem Knechte, der das Kind in Empfang nehmen sollte, letzteres in der Sträggelänacht zum Fenster hinaushielt, indem er rief: „Sträggelä, do nimm's. Das Kind wurde ähm in der That auch sofort abgenommen und in die Lüfte ge-

tragen, von wo aus man es noch schreien hörte. Darauf fand man an verschiedenen Orten Stücke des auseinander gerissenen Kindes¹⁾. Zur Sühnung wurde dann, überall wo Teile des Kindes aufgefunden wurden, ein „Helgenstöckli“ errichtet, 14 im ganzen. Der Knecht war von einem unbekanntem Herren sehr freundlich angedet worden, sodass er zu spät an der verabredeten Stelle eintraf. Es konnte nach der allgemeinen Annahme kein Anderer sein, als der Belzebub in eigener Person.

Eine andere diesbezügliche Geschichte soll sich in Auw zugetragen haben. Die übermütige Jugend beschloss eine „Sträggeläjägd“ mit dem Versprechen, die Beute in das Dorf zu bringen. Ihrer 12 zogen mit einem Sack aus, und der Eine rief: „Sträggelä, wo bist?“ „Is Gugelheiri's (Name des Rufenden) Sack“, kam sofort die Antwort. Auf der wilden Flucht in's Dorf waren es aber dreizehn, ohne dass Einer die Sträggelä erkannt hätte. Am folgenden Morgen fand man die Haustüren, wo die zwölf wohnten, über und über mit Messerstichen bedeckt. Alle trugen geschwollene Köpfe davon, Einer starb.²⁾

2. Volksglauben.

Es ist heute noch oft vom „Künden“ und vom „Wandlen“ die Rede. Unter „Künden“ verstehen die Leute das Anmelden durch persönliches Erscheinen, durch Rufe oder durch irgend ein bezeichnendes Geräusch, auf weite Entfernungen, im Augenblicke des Absterbens oder kurze Zeit vorher. Ich wäre imstande, ohne weiteres eine lange Reihe von Fällen zu erzählen. Manche davon, welche ich von den bravsten Leuten gehört, sind so auffallend, dass man gezwungen ist, anzunehmen, der Zufall und die Einbildung spielen dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Immerhin geht daraus hervor, dass der Glaube an diese Art von Seelenwanderung noch sehr tief im Volke wurzelt. Das „Künden“ weist nur auf freundschaftliche, innige Beziehungen hin, hat also durchaus nichts Abschreckendes an sich.

Ganz anders verhält es sich mit dem „Wandlen“ der Seelen. Diese letzteren gehören immer nur Solchen an, welche im Leben ein Verbrechen begangen haben und dafür an bestimmte Orte gebannt sind, wo sie den Lebenden nicht selten auf die raffinierteste Art mitspielen. Abgesehen von den Bannungs-

1) Vgl. LÜTOLF, Sagen.

2) Etwas Aehnliches bei ROCHHOLZ a. a. O. I. 94.

oder Erlösungsmitteln der Kirche, werden zu demselben Zwecke, meistens an verborgenen Orten, z. B. etwa in einem verlassenen Hinterstübchen oder Gädeli, ja im Sommer in dem zu dieser Zeit nicht gebrauchten grossen Ofen ein brennendes Oellicht als Sühnopfer unterhalten. Solches ist absolut nötig, denn es gibt sehr bösertige „Wandler“, die den Nachkommen die Kühe töten, die Milch rot machen, das Haus erschüttern u. a. m.

Dieser Glaube steht mit der Sage in Verbindung, welche behauptet, die Kapuziner hätten nach und nach so viele verdächtige Geister in den Rossberg gebannt, dass diese sich endlich stark genug fühlten, den Berg in Bewegung zu setzen, um so auf einmal wieder Rache zu üben.

3. Ortsneckereien.

Auch die Uebernamen der Orte dürften einer Erörterung würdig sein. Ihre Entstehung, Bedeutung und Aufrechterhaltung ist für die Volkssitten sehr bezeichnend und nicht ohne Wichtigkeit. Einige erklären sich allerdings leicht. Wenn man hört: „D' Weier händ de Pfruenderchübel, d' Egger händ de Deckel drüber und d' Langdörfler d'Chellä“, so hängt das offenbar mit den Klosterzeiten von Muri zusammen. Weniger leicht dürfte die Erklärung sein, warum Merenschwand „Speck“, Rüstenschwiel „Maus“ und Auw „Katze“ heisst. Viele Andere wären noch aufzuzählen. Die meisten dieser Bezeichnungen datieren wohl aus den Zeiten der Landvögte und stehen zu den zu verabfolgenden Zehnten, also zu den Bodenprodukten, jedoch sicher auch zu dem wirklichen oder angedichteten Charakter der Bewohner jedes Ortes in Beziehung. Wahrscheinlich aber hatten dieselben ursprünglich nichts Verletzendes an sich und wurde erst später etwas Kirchturmpolitik beigemischt.

Miscellen. — Mélanges

Zum Hexenwesen in Bern.

Ich habe Arch. II 59 die im bernischen Staatsarchive vorhandenen Notizen aus den Jahren 1467—1473, das Hexenwesen betreffend, zusammengestellt. Die Ausbeute für die folgenden Jahre (1474—1488) war nur gering. Sie lautet: